



Im Sommersemester 2023 biete ich ein **Seminar** zu dem folgenden Oberthema an:

„Gleichheit und Ungleichheit im deutschen Arbeitsrecht (soweit erforderlich unter Berücksichtigung von Vorgaben des Unionsrechts)“

1. Gegnerfreiheit und Gegnerunabhängigkeit als Voraussetzung einer Koalition
2. Soziale Mächtigkeit als Voraussetzung der Tariffähigkeit
3. Rechte von Mehrheits- und Minderheitsgewerkschaft nach § 4 TVG
4. Differenzierungsklauseln: Gleichheit und Ungleichheit von Gewerkschaftsmitgliedern und nichtorganisierten Arbeitnehmern
5. Gleichstellungsabreden
6. Vertrauensvolle Zusammenarbeit von Betriebsrat und Arbeitgeber
7. Das Unterbleiben von Ungleichbehandlungen als Aufgabe von Betriebsrat und Arbeitgeber (§ 75 Abs. 1 BetrVG)
8. Die Gleichberechtigung von Betriebsrat und Arbeitgeber im Rahmen von § 87 BetrVG
9. Die geschlechtergerechte Zusammensetzung des Betriebsrats (§ 15 BetrVG)
10. Leiharbeiter in der Betriebsverfassung: Einbezug zu ihrem Schutz oder zu ihrer Abwehr
11. Die Gleichstellung von Leiharbeitnehmern gem. § 8 AÜG

Rechtswissenschaftliche
Fakultät
**Institut für Wirtschafts-,
Arbeits- und Sozialrecht
Abt. II: Arbeitsrecht**

Albert-Ludwigs-Universität
Freiburg

Prof. Dr. Sebastian Krebber, LL.M.
(Georgetown)

Wilhelmstr. 26
79098 Freiburg

Tel. 0761/203-2275
Fax 0761/203-2273

arbeitsrecht@jura.uni-freiburg.de
www.jura.uni-freiburg.de/institute/arbeitsrecht

Freiburg, den 6. Februar 2023

- 12. Vertragsabschlussfreiheit und AGG bei der Einstellung
- 13. Die Frage nach der Schwangerschaft
- 14. Allgemeiner Gleichbehandlungsgrundsatz und Vertragsfreiheit
- 15. Das Weisungsrecht des Arbeitgebers
- 16. Entgelttransparenz zur Herstellung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für Frauen und Männer
- 17. Das Maßregelungsverbot (§ 612a BGB) als Instrument zur Gewährleistung von Gleichheit
- 18. Belästigung und Mobbing
- 19. Sozialauswahl nach § 1 Abs. 3 KSchG und Gleichheit
- 20. Die Kündigung aus einem der Gründe von § 1 AGG
- 21. Gewährleistung von Gleichheit durch das Institut der mittelbaren Diskriminierung
- 22. Nachtarbeitsverbot: Vom Schutz der Frau zu ihrer Diskriminierung
- 23. Die Rechtfertigung von Benachteiligungen
(nur §§ 3 Abs. 2, 8 und 10 AGG)
- 24. Der Schutz Schwerbehinderter
- 25. Die Gleichheitswidrigkeit der Differenzierung zwischen Arbeitern und Angestellten

Vorbesprechung: 08.02.2023 um 17:00 Uhr, HS 1139 (KG I)

Themenvergabe: 20.02.2023, 9:30 Uhr, HS 01 016, Werthmannstraße 4
(gemeinsam mit der Themengabe von Prof. Dr. von Koppenfels-Spies)

Wegen des genauen Ablaufs beachten Sie bitte die Hinweise auf Seite 4.

- Das Seminar richtet sich vorwiegend an Studierende des SPB 5, die eine schriftliche Studienarbeit i.S.v. § 22 StPrO erbringen möchten. In diesem Falle beginnt die 4-wöchige Bearbeitungsfrist mit der Themenvergabe; **Abgabetermin ist der 20.03.2023.**

Das Seminar wird im Sommersemester 2023 als Blockseminar durchgeführt. Der genaue Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Freiburg, den 01.02.2023

gez. Prof. Dr. Sebastian Krebber, LL.M. (Georgetown)

— Hinweise zum Ablauf der Themenvergabe:



Schritt 1: Themenwunschaabgabe

Schreiben Sie bitte **bis zum 17.02.2023, 10.00 Uhr**, eine Mail an julia.martin@jura.uni-freiburg.de **und** sozialrecht@jura.uni-freiburg.de in der Sie **fünf Themenwünsche** angeben. **Ordnen** Sie die Themen nach **Prioritäten** (Priorität 1, Priorität 2, Priorität 3, etc.). Bei der Angabe der Prioritäten können Sie arbeitsrechtliche und sozialrechtliche Themen **kombinieren** (z.B.: Priorität 1: Sozialrechtliches Thema Nr. 3, Priorität 2: Arbeitsrechtliches Thema Nr. 1, etc.). Bitte fügen Sie der Mail auch eine **aktuelle Leistungsübersicht als Anhang** hinzu.



Schritt 2: Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen und Themenvergabe

Wir werden Ihnen den Eingang Ihrer Mail bestätigen und **prüfen** anschließend, ob Sie die **Zulassungsvoraussetzungen** erfüllen (Studierende/r im SPB 5; Arbeitsrecht: Besuch der Vorlesung Arbeitsrecht I und Arbeitsrecht II; Sozialrecht: Besuch der Vorlesung Sozialrecht I und Sozialrecht II).

Unter allen Studierenden, die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, werden die Themen nach Prioritäten vergeben. Wenn zwei Personen ein Thema auf derselben Priorität belegt haben, wird per Los darüber entschieden, wem das Thema zugeteilt wird. Der/die Losverlierer/in wird dann mit seiner nächstniedrigeren Priorität berücksichtigt. Wenn auch dieses Thema bereits vergeben ist oder nicht zugelost wird, berücksichtigen wir die nächstniedrigere Priorität usw.



Schritt 3: Bekanntgabe der Themen

Am **20.02.2023 um 9:30 Uhr** wird im **HS 01 016, Werthmannstraße 4**, bekanntgegeben, wem welches Thema zugeteilt wurde. Wenn eine Person mit ihren fünf angegebenen Prioritäten nicht berücksichtigt wurde, besteht für diese Person die **Möglichkeit weitere Prioritäten anzugeben**. Zudem kann jede/r Teilnehmer/in auf ein noch nicht vergebenes Thema **wechseln**.

Anschließend hieran erfolgen separate Einführungen mit organisatorischen Hinweisen. Zudem erhalten Sie Hinweise zu der formalen Annahmeerklärung.